

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 5 (1879)  
**Heft:** 19

**Artikel:** Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239685>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

obersten Gymnasialklassen die drei ersten Kapitel des Carus Sterne'schen Werkes «Werden und Vergehen» hat vorlesen lassen. Das ist nun — beiläufig gesagt — ein Buch, das für hochgebildete Leser bestimmt und in einem Tone gehalten ist, welcher gewiss gegen keinerlei gebildete, wenn auch noch so empfindliche religiöse Naturen verstossen kann. Von Blasphemie oder Verspottung irgend einer religiösen Ueberzeugung ist im ganzen Buche nirgends die Rede, was wol Jeder leicht begreifen wird, der weiss, dass jenes Buch aus Auftrag des Vereins für deutsche Literatur verfasst wurde, eines Vereins, der unter dem Protektorat des Grossherzogs von Sachsen-Weimar und des Prinzen Georg von Preussen steht. Aber der Herr von Hammerstein hat im Carnus Sterne'schen Buch irgend an einer Stelle den zitierten Satz gelesen: «Im Anfang war der Kohlenstoff» — ein geflügeltes Wort aus der Berliner Schule eines Chemikers, welcher in begeisterten Worten die Eigenarten des Kohlenstoffes pries, dem ja alle organischen Wesen: Mensch, Thier und Pflanze ihr Dasein verdanken. Ja, ja: es ist gefährlich, den Kohlenstoff und seine vielgestaltigen chemischen Verbindungen zu prüfen; man wird nächstens an allen deutschen Hochschulen, vielleicht auch in der Schweiz, den Chemieprofessoren verbieten, ein ganzes Semester lang nur über die Kohlenstoffverbindungen, d. h. «organische Chemie» Vorlesungen zu halten; denn wie leicht könnte ein Verwandter des Herrn von Hammerstein sich daran stossen, wenn von «Dreiwerthigkeit» der Moleküle die Rede ist — das wäre ja Anlass zur Denunziation auf Lästerung der h. Dreieinigkeit. — «Eine richtige Antwort ist wie ein lieblicher Kuss,» sagt Salomon in seinen weisen Sprüchen (Kap. 24) und wir meinen dies Wort auch auf die brave Antwort Dr. Hermann Müller's anwenden zu dürfen. «Die Hypothese in der Schule und der naturgeschichtliche Unterricht an der Realschule zu Lippstadt, ein Wort zur Abwehr und Rechtfertigung» — so nennt sich die Schrift Müller's (im Verlag von E. Strauss in Bonn), die wir einen Markstein in der Geschichte des Schulwesens nennen dürfen. Es ist eine That, welche wir hier zu verzeichnen haben, die That eines mutigen für Freiheit und Wahrheit begeisterten Schulmannes, vor dem der Forscher wie der Pädagoge in Ehrfurcht den Hut ziehen wird. Wer hente noch glaubt, opportun zu handeln, wenn er dem Lehrer an unsren Mittelschulen verbietet, irgend etwas von Abstammungs- und Entwicklungsgedanken beim naturkundlichen Unterricht durchschwitzen zu lassen, der greife nach dem Büchlein von Dr. Hermann Müller. Wir haben an anderer Stelle schon vor Jahren gesagt: es werden die Pädagogen wol die Mittel und Wege finden, um der neuern Weltanschauung auch in der Schulstube Raum und Licht zu geben. Seien wir ehrlich! Nennen wir das Kind beim rechten Namen und lassen wir fürdern nicht eine ganze Klasse von Berufsmännern, die in allen Fällen weise Diener der Wahrheit sein sollen, immer noch die Maske des Heuchlers oder das blöde Gesicht eines Ignoranten tragen. Wir wiederholen: Der gebildete, über den gegenwärtigen Stand der Naturwissenschaften nur einigermaassen orientierte Lehrer wird in allen Fällen ein Anhänger der Entwicklungstheorie sein. Wenn er nicht weiss, wie er von seiner Ueberzeugung in der Schule Gebrauch machen soll, ohne Gefahr zu laufen, an den Grundsätzen der Pädagogik zu sündigen, so gibt ihm die Schrift von Dr. Hermann Müller wol den besten Aufschluss. — Die Gegner der modernen Weltanschauung mögen aber aus derselben Schrift die Gewissheit schöpfen, dass sie am sichersten zu ihrem obskuren Ziele gelangen, wenn sie allen und jeden naturkundlichen Unterricht aus der Schule zu verbannen suchen; denn die Offenbarungen der lebendigen Natur vertragen sich auf keinen Fall mehr mit den starren Sätzen todter Dogmen.

D.-P.

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 30. April 1879.)

79. Auf geschehene Anfrage wird einer Schulpflege die Weisung ertheilt, einem Vater, welcher sich weigere, sein Kind impfen zu lassen, eine entsprechende Frist zur Beibringung des Impfscheins zu setzen, indem mit Rücksicht auf gesetzliche Bestimmungen der bezügliche Ausweis beim Schuleintritt auch fernerhin geleistet werden müsse.

80. Es wird in Anbetracht der geringen Schülerzahl einer Schulpflege gestattet, zwei Arbeitsschulen ihres Kreises in eine zu verschmelzen.

81. An der Musikschule werden die staatlichen Freiplätze an einen Lehramtskandidaten und 4 Lehrer für das Sommersemester vergeben.

82. Es wird der Errichtung von Kindergärten in Eglisau und Aussersihl die Genehmigung ertheilt.

83. Eine Lehrerin, welche vom Schuldienst zurücktritt, wird zur theilweisen Rückerstattung der erhaltenen Stipendien veranlasst.

84. Genehmigung der Einführung des Latein an der Sekundarschule Horgen.

85. Es werden den Schulkapiteln je einige Exemplare aus der bei Lebet in Lausanne erscheinenden Sammlung nützlicher Vögel empfehlend übermittelt mit der Einladung, bezügliche Bestellungen beförderlich an die Erziehungskanzlei gelangen zu lassen. Preis der Sammlung 24 Fr. für 48 Repräsentanten.

## Schulnachrichten.

**Schweiz.** Unser Landsmann, Herr Seminardirektor Largiadèr, ist seiner Heimat wieder näher gerückt, indem er aus Pfalzburg nach Strassburg versetzt wurde.

Mit dem gegenwärtigen Schuljahr tritt die Vorschrift der Bundesverfassung in Kraft, nach welcher in der ganzen Schweiz der obligatorische öffentliche Primarunterricht unentgeltlich ertheilt werden muss.

Der Bundesrath hat in einem Rekursentscheid die Bussenverhängung aufgehoben, welche die solothurnischen Behörden einem römisch-katholischen Vater angedeihen liessen, weil er sein Kind den Stunden des „unkonfessionellen“ Religionsunterrichts in der öffentlichen Schule entzog. (Trotz dieser Rechtspraxis, die ganz dem Art. 49 der Bundesverfassung angemessen ist, werden bei uns immer neue Schritte gethan, dem „unkonfessionellen“ Religionsunterricht in der Primarschule auf die Strümpfe zu helfen. Wir behalten uns vor, auf diese Solothurner Erledigung etwas einlässlicher zurück zu kommen.)

Beim Beginn der schönen Jahreszeit, da der Sternenhimmel unsere Aufmerksamkeit mehr auf sich zieht als während des düstern, grauen Winters, möchten wir unsere Kollegen auf ein schon vor einem Jahre erschienenes, für Sekundar- und Mittelschulen bestimmtes Lehrmittel neuerdings aufmerksam machen.

Die transparenten Sternkarten von O. Möllinger, Ing. in Fluntern, bilden eine ebenso belehrende als anregende Zugabe beim mathematisch-geographischen Unterricht. Der Sternhimmel der vier Jahreszeiten ist auf diesen Karten ohne alle störenden Zuthaten so deutlich und getreu wiedergegeben, dass Lehrer und Schüler mit grösster Leichtigkeit, entweder an Hand der Sternkarten, der Atlanten oder der vier schönen und werthvollen, mit den Namen der Sternbilder und der Sterne 1.—4. Grösse versehenen Photographien der vier Transparentkarten, sich dem Studium der letzteren zuwenden können.

Wir wissen aus Erfahrung, mit welcher Freude und Hingabe die Schüler sich diese Karten zu Wegweisern machen, um sich an unserm Sternenhimmel zu orientiren. Selbst die Anschaffung Einer dieser Karten samt Photographie kann hinreichende Anregung und Belehrung verschaffen, und möchten wir als solche Blatt II des Werkes in Vorschlag bringen, welches die Sommergestirne darstellt.

Es wäre für unsere Sekundar- und Ergänzungsschulen ein nicht zu unterschätzender Gewinn, wenn durch Hinzuthun der h. Erziehungs-Direktion, resp. durch Preisermässigung, diese Karten zugänglicher gemacht würden.

W.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.